

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 153/2021
vom 24. Juni 2021**

**Kurzarbeitergeld:
Dritte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung im Bundesgesetzblatt
veröffentlicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dritte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung (3. KugÄV), über deren Inhalte wir Sie bereits informiert haben, wurde inzwischen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Verordnung ist damit gestern, am 23. Juni 2021, in Kraft getreten.

Aus diesem Anlass hat die BDA ihre FAQ zum Kurzarbeitergeld sowie zur Weiterbildung während eines Kurzarbeitergeldbezugs aktualisiert.

Die Aktualisierung beinhaltet insbesondere die durch die 3. KugÄV verlängerten Corona-Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld und die neue Regelung zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Insolvenzfällen.

Außerdem hat die BDA weitere Hinweise zur Abrechnung von Quarantänefällen, zur Abrechnung von Krankengeld in Höhe von Kug und zum Urlaubsanspruch bei Kurzarbeit in die FAQ aufgenommen.

Die Befristung der Kug-Sonderregelungen ist zudem in einer aktualisierten Übersicht in Anlage 1 der FAQ zum Kurzarbeitergeld dargestellt.

Die geänderten FAQ-Papiere übersenden wir Ihnen in der Anlage. Die Änderungen sind gelb markiert. Beide FAQ-Papiere finden Sie auch auf der Website der BDA unter

<https://arbeitgeber.de/covid-19/>.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlagen